

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-006/15

Beratung des UA Jugendhilfeplanung am 28.04.2015		
Beratung des JHA am 05.05.2015	Öffentlich: ☒	nichtöffentlich ☐

Beratungsgegenstand:

Aufnahme der Kita „Reggiohaus Emilia“ in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus mit einem Platzangebot von 144 Plätzen rückwirkend zum 01.08.2014.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Aufnahme der Kita „Reggiohaus Emilia“ in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus mit einem Platzangebot von 144 Plätzen rückwirkend zum 01.08.2014.

Begründung:

Der Träger Jugendhilfe Cottbus gGmbH betreibt die Kita „Reggiohaus Emilia“ seit dem 04.11.2013 am Standort Am Spreeufer 14/15 in 03044 Cottbus. Die Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 04.11.2013 beinhaltet die Genehmigung für die Betreuung von bis zu 144 Kindern (Plätzen). Zur Sicherung der Finanzierung des Familienhauses wurden mit dem Träger folgende Stichtage als Nachweis für die tatsächliche Inanspruchnahme vereinbart. Die durchschnittliche Versorgungsquote der vier Stichtage (01.09.2013; 01.12.2013; 01.03.2014 und 01.06.2014 beträgt 89,6 %.

Übersicht zur durchschnittlichen Versorgungsquote der Kita „Reggiohaus Emilia“:

	Stichtag 01.09.13	Stichtag 01.12.13	Stichtag 01.03.14	Stichtag 01.06.14	Durchschnitt
Plätze	144	144	144	144	144
Inanspruchnahme	108	127	138	142	129 (128,75)
Versorgungsquote in %	75,0	88,2	95,8	98,6	89,6

Der Träger Jugendhilfe Cottbus gGmbH beantragte am 18.06.2014 die Aufnahme der Kita „Reggiohaus Emilia“ am Standort Am Spreeufer 14/15 in 03044 Cottbus mit einem Platzangebot in Höhe von 144 Plätzen in den Bedarfsplan der Stadt Cottbus mit Wirkung ab 01.08.2014 aufzunehmen.

Auszug der Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan aus der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“

1. Kindertageseinrichtung bzw. Plätze außerhalb des Kita-Bedarfsplanes:
 - Vorliegen einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Brandenburg
 - Antrag zur Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Cottbus
 - Betrieb der Kindertageseinrichtung für die Dauer von mindestens einem Jahr am Standort
 - mindestens 70 % durchschnittliche Versorgungsquote auf Grundlage des Durchschnitts der letzten vier Stichtage
2. Kindertageseinrichtung ein Jahr nach Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan:
 - die durchschnittliche Auslastung am Standort der Kita (Versorgungsquote) auf Grundlage der letzten vier Stichtage muss mindestens 75 % betragen
3. Kindertageseinrichtung ist seit drei und mehr Jahren im Kita-Bedarfsplan:
 - die durchschnittliche Auslastung am Standort der Kita (Versorgungsquote) auf Grundlage der letzten vier Stichtage muss mindestens 85 % betragen

Der Träger erfüllt die Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan und hält die Mindestanforderungen an einer pädagogischen Konzeption entsprechend der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017“ vor.



Kai Kuhnert
amt. Amtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung